



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Umweltschutzamt / Bm Förderantrag

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Biodiversität;**Mögliches Förderprojekt Biodiversitätskonzept/Biodiversitätsmanager im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt**

Anlagen:

- 1) Eingereichte Projektskizze
- 2) Eingereichter Finanzierungsplan
- 3) Aufforderung zur Antragstellung.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	04.10.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Erstellung und Umsetzung eines Biodiversitätskonzeptes für Schwabach mit Hilfe eines geförderten Biodiversitätsmanagers entsprechend der Projektskizze wird begrüßt.
2. Zu den Stellenplanberatungen im Rahmen der Haushaltsberatungen wird hierzu - vorbehaltlich entsprechender Förderung – die Stelle eines Biodiversitätsmanagers angemeldet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach positiver Behandlung in den Stellenplanberatungen einen entsprechenden Förderantrag zu erstellen und im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		ca. 650 Tsd. € über 6 Jahre bei 75% Förderung 25% Eigenanteil, über 6 Jahre ca. 161 Tsd. €	
Haushaltsmittel vorhanden?		hauptsächlich Personalkosten ab ca. 4.Quartal 2023	
Folgekosten?		6-jähriges Förderprojekt	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
Ja, positiv*	Ja*

	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Verwaltung hat im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt und des hier neu aufgelegten Förderschwerpunkts Stadtnatur des Bundesamtes für Naturschutz im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens Anfang 2022 in der ersten Stufe erfolgreich eine Projektskizze eingereicht.

Die eingereichte Projektskizze umfasst die „Erstellung und Umsetzung einer umfassenden und handlungsorientierten Biodiversitätsstrategie für Schwabach unter Einsatz eines/einer Biodiversitätsmanagers/managerin“. Gefördert werden sollen hierbei über einen Zeitraum von 6 Jahren insbesondere die Stelle eines entsprechenden Biodiversitätsmanagers/in sowie verschiedene – u.a. im Antragsverfahren noch näher zu definierende - Sachausgaben.

Der im Rahmen der Projektskizze erstellte Finanzierungsplan sieht über 6 Jahre Gesamtkosten i.H.v. ca. 645 Tsd. € vor, die mit Bundesmitteln i.H.v. 483 Tsd. € gefördert würden.

Mit Schreiben im Auftrag des BfN wurde die Stadt zwischenzeitlich zur Antragstellung aufgefordert. Ein entsprechender Antrag hat lt. Fördergeber damit sehr gute Chancen genehmigt zu werden. Die Stellung eines Förderantrags macht dabei nur Sinn, wenn die Stadt dann auch die Stelle eines/einer Biodiversitätsmanagers/in auf die Dauer von 6 Jahren vorbehaltlich entsprechender Förderung schafft.

Es ist daher eine grundsätzliche Entscheidung nötig, ob man die – so aus Sicht der Verwaltung einmalige – Förderaussicht nutzt und vorbehaltlich der Förderung die Stelle befristet schafft. Nur soweit dies auch in den Stellenberatungen für den Haushalt 2023 verankert wird, macht die Ausarbeitung eines Antrags durch die Verwaltung Sinn.

II. Sachvortrag

1. Förderschwerpunkt Stadtnatur im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Eine vielfältige und intakte Stadtnatur ist gut für Mensch und Umwelt, denn Siedlungsräume sind nicht nur wertvolle Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten - Stadtnatur macht Städte und Gemeinden widerstandsfähiger gegen den Klimawandel und bietet Raum für Erholung, Freizeit und Naturerleben.

Die Bundesregierung hat daher 2019 im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt den „Masterplan Stadtnatur“ als Maßnahmenprogramm für lebendige und attraktive Städte verabschiedet. Mit dem zwischenzeitlich dafür aufgelegten Förderschwerpunkt Stadtnatur soll vor allem die Umsetzung des Masterplans unterstützt werden. Ziel ist es, im Sinne der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt den Anteil an naturnahen, arten- und strukturreichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich durch ein ökologisches Grünflächenmanagement zu erhöhen und die biodiversitätsfördernde Durchgrünung von Städten und Gemeinden zu verbessern.

Dies umfasst vor allem:

- die naturnahe Gestaltung und fachgerechte Pflege von Grün- und Freiflächen,
- die Verwendung von heimischem oder gebietseigenem Saat- und Pflanzgut,
- die Erhaltung von Alt- und Biotopbäumen sowie
- den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und chemische Dünger.

- die Lebensräume siedlungstypischer sowie seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sollen erhalten, entwickelt und vernetzt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Bewusstseinsbildung: Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen u. a. soll der Wert und die Bedeutung von Stadtnatur z. B. durch zielgruppenspezifische Aktivierungs- und Beteiligungsformate sowie Bildungsangebote vermittelt werden.

Seit Ende 2021 werden zur Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf lokaler Ebene auch die Erstellung kommunaler Fachkonzepte und übergreifender kommunaler Strategien zur biologischen Vielfalt einschließlich der Durchführung beispielhafter Maßnahmen gefördert.

Der Einsatz von Biodiversitätsmanagerinnen und Biodiversitätsmanagern ist hierbei ausschließlich für die Erstellung und Umsetzung der kommunalen Biodiversitätsstrategie vorgesehen. Diese koordinieren u. a. die fachlichen Arbeiten und die Beteiligungs-, Vernetzungs- und Kommunikationsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung, mit externen Akteurinnen und Akteuren und für die Bevölkerung. Ziel ist es auch, den Schutz der Biodiversität als Querschnittsaufgabe in alle Verwaltungsbereiche und -abläufe der Kommunen zu integrieren.

Antragsverfahren:

Der [Antrag](#) wird, wie im Bundesprogramm Biologische Vielfalt üblich, in einem zweistufigen Verfahren gestellt. Die Förderquote beträgt 75% der Kosten.

Alleine für die Projekte, in denen eine kommunale Biodiversitätsstrategie erstellt werden soll, gilt eine jährliche Stichtagsregelung: Diese Skizzen müssen bis zum 01.02. des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht werden. Im anschließenden Auswahlverfahren werden besonders erfolversprechende und modellhafte Skizzen ausgewählt und zur Antragsstellung aufgefordert. Die Stichtagsregelung kam erstmalig 2022 zum Tragen.

Weitere Einzelheiten dazu enthält das [„Merkblatt zur Antragstellung im Bundesprogramm Biologische Vielfalt für die Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie“](#)

2. Erfolgreiche Einreichung Projektskizze Schwabach

Dem Schwabacher Umweltschutzamt ist es als einer von wenigen Kommunen gelungen, innerhalb des relativ kurzen Zeitraums zwischen Bekanntmachung und Stichtagsregelung in der ersten Stufe des Antragsverfahrens eine erfolgreiche Projektskizze zu erstellen und einzureichen. Nähere Informationen können der im Anhang beigefügten Projektskizze (Anlage 1) sowie dem Finanzierungsplan (Anlage 2) entnommen werden. Die Stadt wurde zwischenzeitlich mit beigefügtem Schreiben des Bundesamtes für Naturschutz zur Antragstellung aufgefordert (Anlage 3).

Die eingereichte Projektskizze umfasst die „Erstellung und Umsetzung einer umfassenden und handlungsorientierten Biodiversitätsstrategie für Schwabach unter Einsatz eines/einer Biodiversitätsmanagers/managerin“. Gefördert werden sollen hierbei über einen Zeitraum von 6 Jahren insbesondere die Stelle eines entsprechenden Biodiversitätsmanagers/in sowie verschiedene – u.a. im Antragsverfahren noch näher zu definierende - Sachausgaben.

Der im Rahmen der Projektskizze erstellte Finanzierungsplan sieht über 6 Jahre Gesamtkosten i.H.v. ca. 645 Tsd. € vor, die mit Bundesmitteln i.H.v. 483 Tsd. € gefördert würden.

Die einreichte Projektskizze entspricht dabei auch dem Auftrag des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus dem Juni 2019, der im Rahmen des damaligen Berichts zur lokalen Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ u.a. Folgendes beschlossen hat:

„Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Artenvielfalt im Stadtgebiet soll auch weiterhin über alle Bereiche kommunalen Handelns hinweg ein hohes Gewicht beigemessen werden.

Im Kontext mit neuen Aufgaben für die Untere Naturschutzbehörde und angekündigten Fördermöglichkeiten soll die Erstellung einer umfassenden Biodiversitätsstrategie für Schwabach geprüft werden“.

3. Anstehende Antragstellung

Lt. tel. Nachfrage beim DLR Projektträger (Projektträger im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.) ist mit der Aufforderung zur Antragstellung eine wesentliche Hürde im zweistufigen Antragsverfahren genommen, d.h. es ist davon auszugehen, dass ein noch auszuarbeitender und zu stellender Antrag (der auf der Projektskizze aufbaut) auch tatsächlich gefördert wird. Seitens der Stadt ist daher nunmehr zu entscheiden, ob man das Projekt angehen will und ein entsprechender Förderantrag ausgearbeitet und gestellt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung ist die in Aussicht stehende Förderung eines Biodiversitätsmanagers über 6 Jahre mit 75% der Kosten (zzgl. verschiedener Sachkosten) eine einmalige Möglichkeit, die durchaus bereits durchgeführten städtischen Maßnahmen wie z.B. das Projekt „WildblumenverBunt“ oder die Anlage des Totholzgartens oder auch die Anpassung des Mähkonzepts und der Verzicht der Stadtgärtnerei auf den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden noch weiter zu entwickeln und insbesondere auch im privaten Bereich entsprechende Dinge anzustoßen. Arbeitskapazität für eine solche anstoßende koordinierende Aufgabe ist bislang nicht vorhanden. Ziel (und gefördert) ist dabei nicht nur die Erstellung des Konzeptes (ca. 2 Jahre) sondern auch dessen Umsetzung (lfd bis 6 Jahre).

Angesichts des weiteren Procedere wäre ein realistischer Projektbeginn (gleichbedeutend mit der Einstellung des Biodiversitätsmanagers/in) voraussichtlich im 3./4. Quartal 2023. Erforderlich ist die befristete Schaffung der entsprechenden Stelle – vorbehaltlich Förderung – im Rahmen der Stellenplanberatungen für 2023. Soweit die Stelle geschaffen wird, ist seitens des Umweltschutzamtes eine möglichst zeitnahe Ausarbeitung und Stellung des Antrags insbesondere auch unter Einbindung der Bereiche des Referates 4 beabsichtigt. Da die Aufgabe eine Querschnittsaufgabe über die Verwaltung hinweg beinhaltet wäre die Zuordnung der Stelle (Ref. 5, A51) noch zu klären.

III. Kosten

In der Projektskizze sind für den 6-jährigen Förderzeitraum Gesamtkosten i.H.v. ca. 645 Tsd. € ausgewiesen. Abzüglich 75% Förderung (ca. 483 Tsd. €) verbliebe für die Stadt ein Eigenanteil i.H.v. ca. 161 Tsd. €. Auf den als Anlage 2 beigefügten Finanzierungsplan wird verwiesen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass darin allerdings auch die Kosten für verschiedene Sachausgaben (z.B. im Bereich A45) gefördert werden, soweit diese eben der Biodiversität dienen (z.B. Anschaffung Mähraupe).

Es ist davon auszugehen, dass im noch zu erstellenden Antrag Kosten in etwa in der Größenordnung der Projektskizze (ggfs. erweitert um verschiedene Gerätebeschaffungen) eingereicht werden.

IV. Klimaschutz

Die Erstellung und Umsetzung einer Biodiversitätsstrategie bewirkt grundsätzlich keine messbaren Einsparungen CO₂.

Mehr Stadtnatur macht Städte und Gemeinden aber widerstandsfähiger gegen den Klimawandel und bietet Raum für Erholung, Freizeit und Naturerleben der Menschen.